

GEMA**Gottesdienste und Online- Angebote – rechtliche Informationen**

Seit einem Jahr sind pandemiebedingt die bisherigen Formate verändert und Kirchengemeinden und Kirchenkreise arbeiten vermehrt mit digitalen Angeboten. Hier sind die rechtlichen Informationen speziell für die digitalen Formate zusammenfasst, die Sie bei den Überlegungen unterstützen sollen:

Streaming von Gottesdiensten etc.

Nach den Absprachen und Vereinbarungen zwischen der EKD und der GEMA gilt – verkürzt dargestellt – derzeit folgendes hinsichtlich der Musik in „digitalen“ Gottesdiensten:

Alles, was im „analogen“ Gottesdienst an Musikdarbietungen von GEMA Repertoire erlaubt ist, ist auch digital erlaubt. Werden Gottesdienste über YouTube eingestellt, gibt es hinsichtlich der Abgeltung der urheberrechtlich geschützten Musik zwischen YouTube und der GEMA eine eigene Vereinbarung, die ein rechtssicheres Einstellen ermöglicht. Dieses Vertragsverhältnis betrifft also nicht die EKD.

Der Hinweis auf der Seite der EKD (s.u.), dass man auf der ganz „sicheren Seite“ ist, wenn man auf sog. gemeinfreie Musik, also solche, bei der das Urheberrecht abgelaufen ist, zurückgreift, ist so zu verstehen, dass bei geplanten online-Stellungen immer vorab zu prüfen ist, ob die verwendete Musik zum Repertoire der GEMA gehört (unter <https://online.gema.de/werke/search.faces>). Nur diese Musik ist vom Pauschalvertrag umfasst und damit abgegolten und kann ohne Bedenken hochgeladen werden. Wenn es an dieser Stelle Zweifel gibt oder Musik verwendet werden soll, die nicht zum GEMA Repertoire gehört, muss vorab eine Genehmigung des Urhebers/der Urheberin eingeholt werden, um diese Musik online zu stellen.

Ist der Urheberrechtsschutz abgelaufen, können die Werke ebenso genutzt werden.

Die Musik ist aber nicht die einzige rechtliche Schwierigkeit bei „digitalen“ Gottesdiensten. Die Rechte der Mitwirkenden, die Bildrechte der Anwesenden, mögliche Filmherstellungsrechte und Sendelizenzen sind Stichworte, die bei diesem Thema auftauchen.

Die EKD hat zu diesem Themenbereich eine gut aufbereitete Seite zur Verfügung gestellt. Besser können wir die Sachverhalte nicht darstellen, daher verweisen wir nur auf diese Seite. Verlinkt ist dort auch die sehr hilfreiche Seite der Badischen Landeskirche; dort finden sich ausführliche Informationen und eine praktische Checkliste zu rechtlichen Fragestellungen zu Online-Gottesdiensten. <https://www.ekd.de/informationen-zur-gema-bei-youtube-54143.htm>

Gemeindeveranstaltungen online

Die Wiedergabe von Musik im Rahmen von digitalen Gemeindeveranstaltungen oder Konzerten deckt der hierfür bestehende Pauschalvertrag zwischen der EKD und der GEMA nicht ab. Für diesen Bereich wäre alternativ zu einer separaten Rechteeinholung gegenüber der GEMA ebenfalls YouTube zu nutzen. Da auch in diesem Bereich aber eine Vielzahl weiterer Rechte zu beachten ist, ist bei einer entsprechenden Nutzung digitaler Formate Vorsicht geboten.

Dies gilt auch, bei „digitalen Grüßen“ von Gruppen oder Kreisen, die mit Musik unterlegt online gestellt werden. Hier bitten wir genau zu prüfen, ob die Musikwiedergabe entweder auf gemeinfreie Lieder beschränkt wurde oder vorab Genehmigungen eingeholt wurden. **Für alle Rückfragen, die sich ergeben, steht die Unterzeichnerin per Mail (h.koster@ekbo.de) oder Telefon (030/24344-242) gern zur Verfügung.**